

## Sitzungsvorlage Nr. 068/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	03.05.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.05.2012	nicht öffentlich

### **Betreff:**

Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Straße Am Markt

### **Sachverhalt:**

In den zuständigen Gremien ist am 29.11. bzw. am 01.12.2011 über den vorliegenden Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Straße Am Markt beraten worden, wobei ein Beschluss dahingehend gefasst wurde, zunächst das Straßenverkehrsamt des Landkreises mit der Durchführung einer Viacountmessung zu beauftragen.

Die Viacountmessung ist in der Zeit vom 08.02.2012 (Mittwoch), 14.00 Uhr, bis einschließlich 15.02.2012 (Mittwoch), 14.00 Uhr, durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang sind folgende Messpunkte gewählt worden:

- Am Markt 24 (Czelinski)
- Am Markt 17 (Getränkemarkt Zisch)

An den genannten Messpunkten wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Am Markt 24: Hier wurde ein durchschnittlicher Tagesverkehr von 1.125 Fahrzeugen festgestellt; die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeugführer nicht überschritten wurde („V 85“), beträgt in Richtung Hauptstraße 39,48 km/h, in Gegenrichtung 37,23 km/h

Am Markt 17: Hier beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr 1.390 Fahrzeuge; die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeugführer nicht überschritten wurde („V 85“), beträgt hier in Fahrtrichtung Grundschule 39,41 km/h, in Gegenrichtung 37,23 km/h

Im Ergebnis wird festgestellt, dass an beiden Messpunkten ein nahezu identisches Geschwindigkeitsverhalten ermittelt worden ist, obwohl der Messpunkt Am Markt 24

im unmittelbaren Bereich der schon vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h belegen ist. Der Anteil der Fahrzeuge mit höheren Geschwindigkeiten als 50 km/h ist auf Grund dieser Viacountmessung als sehr gering einzustufen (0,8%, Vmax: 72 km/h).

Die bauliche Situation im Bereich der Straße Am Markt mit den in einer höheren Anzahl vorhandenen Einmündungen und den Liefer- und Kundenverkehren ansässiger Betriebe ließ bereits vermuten, dass im Übrigen unter Berücksichtigung des Straßenverlaufs (Kurvenradien, Querschnitt) keine nennenswerten Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen sein werden. Dieses hat sich mit der Viacountmessung bestätigt.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den gesamten Bereich der Straße Am Markt ist daher als nicht erforderlich anzusehen und würde zudem insbesondere In Anbetracht der nicht gegebenen besonderen Gefahrenlage notwendige Voraussetzungen nach dem Straßenverkehrsrecht nicht erfüllen. Im Übrigen würde das besondere Hervorheben des Gefahrenbereiches „Schule“, verbunden mit der bestehenden 30 km/h– Begrenzung, durch eine entsprechende Regelung für den gesamten Bereich der Straße Am Markt eine deutliche Schwächung erfahren.

Es wird vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Straße Am Markt abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine entsprechende Regelung auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten Viacountmessung nicht erfüllt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Straße Am Markt wird abgelehnt, da die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

---

Tramann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen